

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 — und darüber hinaus“

(2007/C 57/02)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf die Kommissionsmitteilung „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 — und darüber hinaus. Erhalt der Ökosystemleistungen zum Wohl der Menschen“ und ihre Anhänge, insbesondere den Aktionsplan (KOM(2006) 216 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 2. Dezember 2005, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 25. April 2006, die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten;

gestützt auf seine Stellungnahme vom 12. Februar 2003 zu der Mitteilung „Hin zu einer spezifischen Bodenschutzstrategie“ — CdR 190/2002 fin (1);

gestützt auf seine Stellungnahme vom 17. November 2005 zum Thema „Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung des Klimawandels“ — CdR 215/2005 fin;

gestützt auf seine Stellungnahme vom 26. April 2006 zu dem „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt“ (KOM(2005) 505 endg. — 2005/0211 (COD)) sowie zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament „Thematische Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt“ (KOM(2005) 504 endg.) — CdR 46/2006 fin;

gestützt auf den von der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung am 6. Oktober 2006 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 159/2006 rev. 1) (Berichtersteller: Herr Wim van Gelder, Kommissar der Königin für die Provinz Seeland (NL/EVP));

verabschiedete auf seiner 67. Plenartagung am 6./7. Dezember 2006 (Sitzung vom 6. Dezember) einstimmig folgende Stellungnahme:

Standpunkte und Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 **begrüßt** die Mitteilung und den vorgeschlagenen Aktionsplan. Die Mitteilung enthält eine detaillierte Beschreibung der derzeitigen Situation und eine Auflistung der Maßnahmen, die zur Verwirklichung des 2010-Ziels beitragen sollen. Die Analyse der Kommission ist zutreffend, doch bedauert der Ausschuss der Regionen die verspätete Veröffentlichung;

1.2 **vertritt die Auffassung**, dass die Identität einer Region sehr stark von der biologischen Vielfalt geprägt wird; betont, dass die biologische Vielfalt eine wichtige Grundlage für Lebensqualität und Gesundheit, Freizeit-, Erholungs- und Fremdenverkehrsmöglichkeiten sowie für das Angebot an regionaltypischen Erzeugnissen und Dienstleistungen bildet;

1.3 **weist darauf hin**, dass die Anzahl der Arten und hochwertigen Ökosysteme mit dem Beitritt Aufnahme der zehn neuen EU-Mitglieder gestiegen ist;

1.4 **ist erfreut** über die Schlussfolgerungen des Rates vom 23.-24. März 2006, in denen dazu aufgerufen wird, das 2010-Ziel in alle einschlägigen Politikbereiche der Lissabon-Agenda aufzunehmen. Die in zahlreichen Regionen durchgeführten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums zeigen, dass der Konflikt zwischen wirtschaftlichem Interesse und biologischer Vielfalt durchaus lösbar ist;

1.5 **weist darauf hin**, dass der wirtschaftliche Wert der biologischen Vielfalt im Gegensatz zu ihrem allgemein anerkannten inhärenten Wert unterschätzt wird. Langfristig ist die biologische Vielfalt eine unverzichtbare Voraussetzung für Gesundheit, einen hohen Lebensstandard und Arbeitsplatzsicherheit;

1.6 **fordert nachdrücklich**, moderne Partnerschaften zwischen allen Beteiligten auf den Weg zu bringen, um das Bewusstsein der Bürger (vor allem der Kinder), des öffentlichen Sektors und der Wirtschaft für die Bedeutung der biologischen Vielfalt zu schärfen, damit sich alle gemeinsam für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Ökosystemleistungen einsetzen;

1.7 **bedauert**, dass trotz der politischen Zusagen aller Mitgliedstaaten das 2010-Ziel noch immer in weiter Ferne liegt, und **fordert**, der biologischen Vielfalt auf den Agenden aller Regierungsebenen einen hohen Stellenwert einzuräumen;

(1) ABl. C 128 vom 29.5.2003, S. 43.

1.8 **ist erfreut**, dass es zahllose Beispiele auf lokaler und regionaler Ebene gibt, die zeigen, dass es möglich ist, dem Verlust an biologischer Vielfalt Einhalt zu gebieten und Habitate wiederherzustellen (siehe CdR 159/2006 Anhang);

2. Biologische Vielfalt in der EU

2.1 **bedauert**, dass in der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 für die Finanzierung des 2010-Ziels nicht genügend Finanzmittel vorgesehen sind, was insbesondere für die Initiative „Natura 2000“ und die Entwicklung des ländlichen Raums gilt; **empfiehl** daher, dass die Mitgliedstaaten ihre Regionen und Gemeinden mit den erforderlichen Mitteln ausstatten, um die biologische Vielfalt in ihrem Gebiet zu schützen und wiederherzustellen und u.a. die Natura 2000-Gebiete zu erhalten; **fordert**, mehr Mittel aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds für Projekte mit positiven Auswirkungen für die biologische Vielfalt einzusetzen;

2.2 **weist darauf hin**, dass für eine optimale Umsetzung und Erhaltung des ökologischen Netzes Natura 2000 das richtige Mittelmaß zwischen einem Top-Down-Ansatz und der erforderlichen Flexibilität bei der Einrichtung dieses Netzes für die Regionen von großer Bedeutung ist; für alle zu diesem Netz gehörenden Gebiete müssen einheitliche Verwaltungskriterien angenommen werden;

2.3 **betont**, dass ein noch feinmaschigeres Netz — auch für die Meeresumwelt — für nachhaltige Ökosysteme sehr wichtig ist, und **begrüßt** die Betonung eines solch feinmaschigen Netzes in Anbetracht der Auswirkungen des Klimawandels auf Habitate und Arten; **empfiehl** überdies technische und rechtliche Maßnahmen zur Erhaltung von Pufferzonen und ökologischen Korridoren, welche die Lebensfähigkeit der zum Netz gehörenden Gebiete garantieren;

2.4 **stellt fest**, dass der von der EU geschaffene politische und rechtliche Rahmen einen beträchtlichen Schutz der biologischen Vielfalt vorsieht, doch lassen Umsetzung, Durchführung und Kontrolle in vielen Mitgliedstaaten zu wünschen übrig, und bei der Einrichtung neuer Gebiete zum Schutz der biologischen Vielfalt wird nicht hinreichend auf die Auflagen zur Gewährleistung einer harmonischen Entfaltung geachtet;

2.5 **empfiehl**, die Pläne für die biologische Vielfalt auf europäischer, einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene aufeinander abzustimmen;

2.6 **betont**, dass viele Maßnahmen des Aktionsplans ohne die Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nicht effizient umgesetzt werden können, weshalb die Vertreter der Kommunen und Regionen in die Konzipierung neuer politischer Maßnahmen (im Bereich der biologischen Vielfalt) einbezogen und ihnen die benötigten Mittel zugewiesen werden müssen;

2.7 **ist sich** des großen Einflusses der Landwirtschaft auf die biologische Vielfalt in der EU **bewusst**: Je nachdem, wie das Land bewirtschaftet wird, kann die Landwirtschaft für die biologische Vielfalt sehr gut sein und den verschiedensten Arten sicheren Lebensraum bieten — oder aber der biologischen Vielfalt ernsthaft schaden, indem Habitate zerstört werden und die Umwelt verschmutzt wird; **macht darauf aufmerksam**, dass der größte Anteil des EU-Haushalts noch immer in die Landwirt-

schaft fließt und die EU somit über ein wichtiges Instrument verfügt, um die Landnutzung durch den Agrarsektor zu beeinflussen, und **spricht sich dafür aus**, bei der Überprüfung der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 im Jahr 2008 einen erheblichen Teil der Mittel für nachhaltige Landwirtschaft und die Landschaftspflege vorzusehen;

2.8 **ist der Auffassung**, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Wirkung der bestehenden Subventionen auf die biologische Vielfalt bewerten und Anreize beseitigen müssen, die nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen haben. Die verstärkte Nutzung wirtschaftlicher Instrumente für den Schutz der biologischen Vielfalt sollte angeregt werden;

2.9 **hält es für angezeigt**, die biologische Vielfalt nicht nur bei der Umweltpolitik, sondern auch bei den sonstigen Politiken der EU und der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, insbesondere der Verkehrs-, Energie-, Industrie-, Landwirtschafts-, Regional-, Tourismus- und Forschungspolitik;

2.10 **ist sich** der Bedeutung der Meere und Küstengewässer **durchaus bewusst**, da diese beinahe die Hälfte aller biologischen Arten in der EU beherbergen, und **fordert** eine stärkere Bewusstseinsbildung bei den Behörden und den Betroffenen bezüglich der Politik für die biologische Vielfalt des Meeres; **verweist** in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung einer raschen Umsetzung der Habitat-Richtlinie für die Meeresumwelt, für einen Stopp der Überfischung von sowohl EU- als auch Nicht-EU-Gewässern sowie einer umfassenden Aufnahme der biologischen Vielfalt in die aufzustellende EU-Meerespolitik;

2.11 **macht darauf aufmerksam**, dass die EU nur über begrenzte Entscheidungsbefugnisse im Bereich der Raumordnungspolitik verfügt, da die Raumordnung — der Politikbereich für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt schlechthin — in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt; **fordert nachdrücklich**, auf einzelstaatlicher, regionaler Ebene den Aspekt der biologischen Vielfalt bei allen raumordnungspolitischen Maßnahmen, insbesondere mit Hilfe der strategischen Umweltprüfung, entscheidend in die Überlegungen mit einzubeziehen;

2.12 **ist davon überzeugt**, dass bei der Konzipierung und Durchführung politischer Maßnahmen gegen die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten die heutigen Rechtsvorschriften effizienter ein- und umgesetzt werden müssen, und **ruft dazu auf**, die Regionen hierbei stärker einzubeziehen;

2.13 **begrüßt** die Pläne, eine umfassende EU-Strategie gegen invasive gebietsfremde Arten zu entwickeln, bis hin zur Einrichtung eines Frühwarnsystems; **weist jedoch darauf hin**, dass angesichts der knappen Finanz- und Humanressourcen keine neue administrative Belastung geschaffen werden darf;

2.14 **empfiehl** die Ausarbeitung von grundlegenden Vorschriften und Listen exotischer Arten zur Regelung der Einfuhr, des Handels und des Besitzes und zur Gewährleistung eines europaweit abgestimmten und gemeinsamen Handelns; **hebt** ferner die Notwendigkeit **hervor**, im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen die Auswirkungen von Projekten zu prüfen, bei denen die Einführung oder die Verwendung potenziell invasiver exotischer Arten vorgesehen ist;

2.15 **weist darauf hin**, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt und insbesondere der Tier- und Pflanzenarten nicht ihre Nutzung und Verwertung ausschließt, soweit diese entsprechend geregelt ist, kontrolliert und auf nachhaltige Weise durchgeführt wird;

2.16 **empfiehlt**, bei der Zulassung und Einführung von GVO das Vorsorgeprinzip strikt anzuwenden;

3. Die EU und die biologische Vielfalt auf globaler Ebene

3.1 **macht darauf aufmerksam**, dass die Beschlüsse, die auf der 8. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im brasilianischen Curitiba getroffen wurden, einen wichtigen Schritt nach vorne darstellen; **empfiehlt in der Kenntnis**, dass die 9. VSK Anfang 2008 unter deutschem Vorsitz in Bonn stattfinden wird, dass die EU und die Mitgliedstaaten diese Gelegenheit dazu nutzen sollten, die Bewertung der Kommissionsmitteilung über die biologische Vielfalt vorzulegen und ein Treffen vorzubereiten, in das lokale und regionale Gebietskörperschaften — auch über die betreffenden einzelstaatlichen Verbände — intensiver eingebunden werden;

3.2 **stellt zu seiner Zufriedenheit fest**, dass es vorbildliche Regionen gibt, die bei der Leistung von Entwicklungshilfe ihren Partnerregionen ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit Fragen der biologischen Vielfalt zugute kommen lassen und ihre Partner bei Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt unterstützen (siehe Anhang);

3.3 **macht darauf aufmerksam**, dass die EU auch Verantwortung für die weltweite Erhaltung der biologischen Vielfalt trägt; **ist sich dessen bewusst** und empfiehlt, dieser Tatsache in der Handels- und Entwicklungspolitik stärker Rechnung zu tragen;

4. Biologische Vielfalt und Klimawandel

4.1 **ist sich bewusst**, dass eine Politik für die Erhaltung der biologischen Vielfalt wirklich nur dann erfolgreich sein kann, wenn auf der ganzen Welt ehrgeizige politische Maßnahmen ergriffen werden, um den Klimawandel zu stoppen; **hält es für wichtig**, dass die Mitgliedstaaten, die ihren Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls noch nicht nachgekommen sind, dieses Versäumnis nachholen; **plädiert für** den Abschluss eines Übereinkommens über die Bekämpfung des Klimawandels mit hochgesteckten Zielen, bei dem alle wichtigen Erzeugerländer und Produktionssektoren Vertragspartei sind;

4.2 **empfiehlt**, regionale Untersuchungen über die Auswirkungen des Klimawandels durchzuführen;

4.3 **fügt hinzu**, dass die Konzipierung einer Politik für Bio-Kraftstoffe zwar wichtig sein kann, um dem Klimawandel zu begegnen, diese aber nur dann Wirkung zeitigen kann, wenn sie Hand in Hand mit Maßnahmen für eine erhebliche Reduzierung des gesamten Kraftstoffverbrauchs geht und nur Rohstoffe, Verfahren und Pflanzen verwendet werden, die weder landesweit noch über die Grenzen hinweg negative Auswirkungen auf die

biologische Vielfalt haben und nicht dazu führen, dass in biologisch wertvollen Ökosysteme verstärkt landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen werden;

5. Wissensgrundlage

5.1 **weist darauf hin**, dass die Zugänglichkeit des Wissens und der Ausbau des Kenntnisstands über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Europa und weltweit von grundlegender Bedeutung ist. Dies beinhaltet auch den Austausch bewährter Verfahren in und zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen (siehe Anhang), weshalb die Kompatibilität der Daten zur biologischen Vielfalt auf den einzelnen Ebenen unter besonderer Berücksichtigung der regional und lokal vorliegenden Daten und unter Einsatz geografischer Informationssysteme (GIS) und einer Raumdateninfrastruktur gestärkt werden muss;

5.2 **betont**, dass das Wissen über biologische Vielfalt insbesondere bezüglich der Meeresumwelt unzureichend ist, und **empfiehlt**, diesem Manko abzuweichen;

5.3 **fügt hinzu**, dass neben den von der Kommission genannten wissenschaftlichen Fachkenntnissen das Wissen und Können der Einwohner der betreffenden Gebiete stärker berücksichtigt werden sollte, und **empfiehlt**, das Wissen von ehrenamtlich Tätigen mit dem der Wissenschaftler zu verbinden; **fordert dazu auf**, auch Kinder hierbei einzubeziehen;

5.4 **empfiehlt** die Entwicklung von Kommunikationsstrategien, um auf allen Ebenen und in allen Bereichen die Bewusstseinsbildung und das Verantwortungsbewusstsein der gesamten Bevölkerung für den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu verbessern und den Informationsaustausch zwischen Wissenschaftlern und Verwaltung zu stärken;

6. Die vier zentralen Unterstützungsmaßnahmen

Sicherstellung ausreichender Finanzmittel

6.1 **stellt fest**, dass offensichtlich wenig Geld für die biologische Vielfalt über LIFE+ und den Forschungshaushalt zur Verfügung stehen wird und dass die Gefahr besteht, dass die Bedeutung der biologischen Vielfalt von den Mitgliedstaaten im Rahmen der derzeitigen Strukturfonds unzureichend berücksichtigt wird;

6.2 **bemerkt** eine Diskrepanz zwischen den hochgesteckten Zielen der Mitteilung und den für die Verwirklichung dieser Ziele vorgesehenen Mitteln;

Stärkung der Entscheidungsfindung innerhalb der EU

6.3 **begrüßt** die Denkansätze für eine stärkere Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in der Entscheidungsfindung in der EU; empfiehlt eine verpflichtende Aufnahme der biologischen Vielfalt in andere Politikbereiche; **unterstützt** die Idee des Aktionsplans, neben den Mitgliedstaaten auch Regionen in diese Maßnahmen einzubinden;

Aufbau von Partnerschaften

6.4 **geht davon aus**, dass der Aufbau von Partnerschaften in der EU angeregt werden wird — die Regionen eignen sich in diesem Zusammenhang hervorragend als Vermittler; **weist** auf die erfolgreiche Zusammenarbeit bei EU-Programmen und deren Ergebnisse **hin** (Anhang);

6.5 **betont**, dass die privaten Bodeneigentümer einbezogen werden müssen, um die Erhaltung der biologischen Vielfalt sicherzustellen, z.B. mit Kooperationsvereinbarungen;

Ausbau des Kenntnisstands, der Sensibilisierung und der Partizipation der Öffentlichkeit

6.6 **betont** die Bedeutung einer stärkeren Beteiligung der Bürger. Wenn die Bürger die Bedeutung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen nicht erkennen, werden die entsprechenden Projekte viel geringere Erfolgsaussichten haben; **empfiehlt**, Finanzmittel der EU und der Mitgliedstaaten für Bürgerinitiativen bereitzustellen;

6.7 **rät**, in enger Abstimmung mit den Initiativen „Countdown 2010“ und „Beautiful Europe“ eine Kommunikationsstrategie für die Mitgliedstaaten, NGOs sowie für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu entwickeln, um so Werbung für das 2010-Ziel zu machen;

7. Überwachung, Bewertung und Überprüfung

7.1 **unterstützt** die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und dem Privatsektor und **betont**, dass Bürger, ehrenamtlich Tätige in ganz Europa intensiv in die Beobachtung der biologischen Vielfalt eingebunden werden müssen;

7.2 **empfiehlt**, die Mitgliedstaaten dazu anzuregen, die Ergebnisse ihrer Politik auf eine für die Bürgerinnen und Bürger erkennbare und ansprechende Art zu präsentieren, bei der die Handschrift der Regionen erkennbar ist;

7.3 **weist darauf hin**, dass die nationale und internationale Beobachtung und Bewertung auf der regionalen Überwachung aufbauen müssen; dazu müssen wirksame Beobachtungssysteme auf der Grundlage regelmäßiger Indikatoren und Berichte geschaffen werden;

8. Längerfristige Perspektive

8.1 **begrüßt** den Vorschlag betreffend eine längerfristige Perspektive der EU für die Zukunft der biologischen Vielfalt in Europa und **betont**, wie wichtig es ist, die Regionen hieran zu beteiligen;

8.2 **plädiert für** einen neuartigen Ansatz in Bezug auf die biologische Vielfalt, der über das Jahr 2010 hinausreicht und insbesondere den positiven Beitrag von Ökosystemleistungen in Relation zur betreffenden Umgebung(Landschaft) hervorhebt.

Brüssel, den 6. Dezember 2006

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Michel DELEBARRE
